



**Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Kardinal Karl Lehmann, im Anschluss an die Frühjahrs-
Vollversammlung in Stapelfeld vom 14. bis 17. Februar 2005**

I. Pastoral

1. Studientag „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens“
2. Weltjugendtag
3. Wort der deutschen Bischöfe „Tote begraben und Trauernde trösten“
4. Initiative „Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie“
5. Kirchliche Statistik 2003
6. Kollektenplan 2006 – überdiözesane Kollekten

II. Gesellschaftliche und soziale Fragen

1. Zum Stand der Ratifizierung des Verfassungsvertrags der Europäischen Union
2. Zur Problematik des geplanten Antidiskriminierungsgesetzes
3. Kirchliche Vertreter in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten und der Landesmedienanstalten

III. Erziehung und Wissenschaft

1. Konzeptionelle Weiterentwicklung des katholischen Religionsunterrichts
2. Errichtung einer Internetplattform für den katholischen Religionsunterricht
3. Entwicklung der kirchlichen Musikhochschulen
4. Katholische Universität Eichstätt – Entwicklungsstand und Zukunftsperspektiven

IV. Liturgie

1. Neues Gebet- und Gesangbuch – Fortgang der Arbeiten
2. Revision des Deutschen Messbuchs
3. Revision der Einheitsübersetzung
4. Die Feier der Kindertaufe

V. Weltkirche

1. Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe in Südasien
2. Begegnung mit ausländischen Bischöfen aus Indien, Sri Lanka und Kamerun
3. Kontakte zur katholischen Kirche in islamischen Ländern
 - 3.1. Solidarität mit den Christen im Heiligen Land
 - 3.2. Aufruf zum Palmsonntag
 - 3.3. Begegnung deutscher und pakistanischer Bischöfe
4. Guatemala: Solidarität mit Bischof Alvaro Ramazzini
5. Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

VI. Ökumene

VII. Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO)

VIII. Personalien

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues

I. Pastoral

1. Studientag: „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens“

Im Mittelpunkt unserer Vollversammlung stand am Mittwoch (16.02.2005) ein Studientag zum Thema „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens“, bei dem wir uns mit Perspektiven für das Ordensleben in Deutschland beschäftigt haben. Dieser Studientag fällt übrigens in ein Jubiläumsjahr: Vor 40 Jahren hat das II. Vatikanische Konzil das bedeutende Dekret „Perfectae caritatis“ über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens verabschiedet.

Unmittelbarer Anlass des Studientags sind die sehr schwierigen Entwicklungen im Bereich der Orden, besonders der Frauenorden. An vielen Orten gibt es eine fast dramatische Verminderung der Mitglieder dieser für die Kirche elementaren Lebensform des geweihten Lebens. Das letzte Mal hatte sich die Bischofskonferenz vor 25 Jahren bei der Frühjahrs-Vollversammlung 1980 so ausführlich mit dem Thema der Orden befasst.

Ausgangspunkt des Studientages war eine Präsentation von Zahlen und Fakten durch Mitglieder aus den Ordensobere-Vereinigungen. Sie formulierten auch konkrete Herausforderungen, vor denen sie sich sehen:

- Mit etwa 3.500 **Ordenspriestern** stellen die Orden rund 20 % aller Priester in Deutschland. 65 % der Ordenspriester sind mit einem so genannten Gestellungsvertrag, den das Bistum mit der Ordensgemeinschaft schließt, in diözesanen Diensten. Da die Orden keine unmittelbaren Einkünfte aus Kirchensteuermitteln beziehen, sichern ihnen nicht selten die Stellungsgelder ihre wirtschaftliche Existenz. Werden den Orden unter dem Eindruck finanzieller Engpässe in den Bistümern diese Gestellungsverträge gekündigt, geraten auch sie unter zunehmenden wirtschaftlichen Druck. Aber es sind nicht nur ökonomische Zwänge, die die Priestergemeinschaften neu nach ihrer Zukunft fragen lassen. Es geht auch um die Frage, wie ihrer spezifischen Berufung und Sendung als *Ordenspriester* in den pastoralen Konzepten Rechnung getragen werden kann.
- Etwa 300 Brüder leben heute in 14 Gemeinschaften der **Brüderorden**. Sie tragen 97 Werke, vor allem Einrichtungen für behinderte, alte und kranke Menschen. In diesen Einrichtungen sind insgesamt 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die große Herausforderung der Brüderorden ist, das Charisma der Ordensgemeinschaft mit wenigen Ordensmitgliedern unter zigtausend Mitarbeitern präsent zu halten. Und dies in einer Zeit, in der die sozial-karitativen Einrichtungen unter einem wachsenden ökonomischem Druck stehen, sich auf einem schwierigen Markt von Dienstleistungseinrichtungen zu behaupten.
- Aktuelle Fragen und Probleme der **Frauenorden** ergeben sich aus der dramatischen personellen und demografischen Entwicklung. Heute gibt es knapp 27.000 Ordensfrauen in Deutschland, vor 40 Jahren (1965) waren es gut 100.000 Schwestern. 76 % der Ordensfrauen in Deutschland sind über 65 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt in vielen Gemeinschaften bei 75 Jahren. Eine Herausforderung besonders für die aktiven Frauengemeinschaften ist deshalb die Berufung und Sendung in der „dritten Lebensphase“, wenn das Leben nicht mehr durch die Tätigkeit bestimmt wird. Zugleich stellt sich die Frage, wie etwa ein Leben nach den evangelischen Räten in geistlicher Gemeinschaft für die kleine Gruppe berufstätiger Ordensfrauen aussieht, die in verantwortungsvollen

Aufgaben stehen, aber oft nicht mehr in ordenseigenen Werken, sondern verstreut an unterschiedlichen Orten.

- Es gibt eine wachsende Zahl **ausländischer Ordensleute**, die in deutschen Gemeinschaften oder Gemeinden leben und arbeiten oder eine neue Niederlassung in Deutschland gründen. Der Reichtum ihrer Kultur stellt eine Herausforderung für die Orden und die Kirche in Deutschland dar. Vor allem neu gegründete ausländische Ordensgemeinschaften in Deutschland sind aber oft wenig integriert oder zeigen nur geringe Bereitschaft zur Inkulturation.
- Dennoch haben die Orden auch Grund, mit gläubigem Vertrauen in die Zukunft zu schauen und mutige Schritte zu tun. Zu den konkreten **Hoffnungszeichen** gehört zum Beispiel, dass es in den letzten 10 Jahren zu 200 Neugründungen gekommen ist und dass die Nachfrage nach einem Aufenthalt im „Kloster auf Zeit“ sowie eine Besinnung der Orden auf ihre geistliche Kompetenz wachsen.

In seinem **theologischen Grundsatzreferat** machte **Prof. Dr. Christian Schütz OSB**, Abt der Benediktinerabtei Schweiklberg, deutlich, dass die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Orden keineswegs als rein ordensinternes Problem behandelt werden können. Orden gleichen einem Seismographen innerhalb der Kirche, der vorzeitig und zuverlässig signalisiert, was sich im Kern von Glaube und Kirche tut und abzeichnet.

Tatsache ist, dass sich eine bestimmte geschichtliche Phase von Ordensleben, in der Ordensleute in großem Umfang in eigenen Schulen, Krankenhäusern, Internaten, Altenheimen, Kindergärten usw. tätig waren, ihrem Ende zuneigt. Die Landkarte des Ordenslebens in Deutschland wandelt sich damit rapide. Für die Gemeinschaften ergibt sich daraus die Chance, befreit von mancherlei Engführungen ihren Grundauftrag besser zur Geltung bringen zu können. Die Würzburger Synode formulierte so: „Nur dort, wo die Gemeinschaften mehr sind als bloße Zweckverbände, können sie ein Ferment christlicher Menschlichkeit sein in einer Gesellschaft, die den Menschen immer einseitiger nach Leistung und Bedürfnissen beurteilt und verplant.“

Was sich unter der Oberfläche der Zahlen und Fakten im Ordensbereich zeigt, könnte, so Abt Christian Schütz, „genauso gut Schöpfung und Auferstehung des Ordenscharismas“ sein. Er erinnerte an die grundlegende Sicht des II. Vatikanums und der nachkonziliaren Dokumente, die das Ordensleben und die Ordensgemeinschaften ins „Herz der Kirche“ stellen und als eine „Herzessache der Kirche“ schätzen. Davon ausgehend hat Abt Christian Schütz den Lebenszusammenhang von Kirche und Orden entfaltet. Als „Gabe Gottes“ an die Kirche und für die Welt erinnern die Orden daran, wie wichtig es ist, dass es in der Kirche und für die Welt eine Stelle gibt, wo Jesu Lebensweise und Lebensprogramm auch heute mit besonderer Transparenz gelebt wird. Erst aus dieser theologischen und spirituellen Sicht erhellt sich der innere geistliche Zusammenhang von Orden und Kirche und es wird klar, was bei den derzeitigen Vorgängen im Ordensbereich auf dem Spiel steht.

In **vier Arbeitsgruppen** haben wir anschließend mit Vertretern der Ordensobern-Vereinigungen **zukünftige Perspektiven des Ordenslebens in Deutschland** beraten. Dabei ging es insbesondere um folgende Fragestellungen:

- Wie kann die Verantwortung der ganzen Ortskirche – der Bischöfe, Priester und Laien – für **Ordensberufungen** wahrgenommen werden und welche Möglichkeiten gibt es, ein Leben nach den evangelischen Räten in Theologie, Verkündigung und Katechese zu fördern?
- Welche Zukunftsperspektiven gibt es für ordensgetragene **sozial-karitative Werke** und das soziale Engagement der Orden und wie kann die Berufung zu einem Ordensleben mit einer

Tätigkeit in der modernen Arbeitswelt auf gute Weise verbunden und vor allem in Frauengemeinschaften gefördert werden?

- Wie kann die **Zusammenarbeit von Bistum und Orden** weiter verbessert werden und wie können die Aufgaben der Orden in einer sich erneuerten pastoralen Landschaft aussehen?

- Wie kann die Berufung der Ordensleute als **Dienst an der Berufung aller im Gottesvolk** bewusster gemacht und gestärkt werden?

Die Zusammenarbeit der Orden untereinander sowie die Kooperation der Orden und der Bistümer sind von großer Bedeutung, wie die abschließende Diskussion deutlich zeigte. Dankbar erinnern wir auch nochmals an das Engagement der Orden für Ostdeutschland in der Zeit nach der Wiedervereinigung. Die Orden haben seit ihrer Gründung immer schon mit ihrem jeweiligen Charisma auf die Nöte der Zeit und die Bedürfnisse der Kirche geantwortet. Wir haben die Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste beauftragt, eine intensive Auswertung des Studientages gemeinsam mit den Vereinigungen der Ordensoberen vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen dann dem Ständigen Rat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

2. Weltjugendtag

Während der Vollversammlung haben wir uns erneut mit den Vorbereitungen zum XX. Weltjugendtag 2005 beschäftigt. Dazu konnten wir als Gäste den Sekretär des Päpstlichen Rates für die Laien, Bischof Dr. Josef Clemens, und die Verantwortlichen des Weltjugendtags-Büros begrüßen, besonders Generalsekretär Prälat Dr. Heiner Koch. Wir sind auf einem guten Weg: Rund 200.000 registrierte Pilger, sichere Sponsorenverträge, 7 Millionen Zugriffe in einem Monat auf der Internetseite. Das sind Zahlen, die ermutigen, wenn heute in 180 Tagen der XX. Weltjugendtag in Köln eröffnet wird. Die „Bettenbarometer“ in den Bistümern, die die Zahl der Privatquartiere anzeigen, steigen täglich. An der Lösung der Transportprobleme wird intensiv gearbeitet. Für das Areal der Abschlussfeierlichkeiten, das Marienfeld, liegt die erste Teilbaugenehmigung vor, so dass auch dort planmäßig weitergearbeitet werden kann. Wie Sie wissen, waren für die Begrüßungsfeier des Papstes am 18. August Neuüberlegungen notwendig geworden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Poller Rheinwiesen zu klein sind. Es gibt nun für die Willkommensfeier verschiedene Modelle des Weltjugendtagsbüros und der Stadt Köln, über die der Vatikan entscheidet. Das Ergebnis ist noch offen.

Mit Blick auf die Tage der Begegnung in den deutschen Diözesen in der Woche vor dem Weltjugendtag sind wir über die große Gastfreundschaft sehr dankbar. Auch der „Tag des Sozialen Engagements“ am 12. August 2005 ist auf einem guten Weg. Den Startschuss dazu gibt Kardinal Friedrich Wetter zusammen mit Bundesfamilienministerin Renate Schmidt am 7. März 2005 in München. Es ist erfreulich, wie viele Bistümer, Verbände und Gemeinschaften sich intensiv mit dem Motto des Weltjugendtags, „Wir sind gekommen, um IHN anzubeten“ (Mt 2,2) auseinandersetzen. Der Weg des Weltjugendtagskreuzes hat gezeigt, wie wichtig es ist, durch dieses Zeichen die Frage nach Gott in der Öffentlichkeit zu stellen. Gerade der Aufenthalt des Weltjugendtagskreuzes im Deutschen Bundestag hat der Frage nach dem Kreuz und nach Gott in der öffentlichen Debatte neue Impulse gegeben.

Die Weltjugendtagslotterie, an deren Gewinnquote, wie Sie vielleicht wissen, auch die einzelnen Bistümer beteiligt sind, läuft gut. Am 3. Ostersonntag halten wir in allen Pfarrgemeinden eine Weltjugendtagskollekte, zu der wir mit einem Hirtenaufruf am Wochenende des 10./11. April 2005 einladen werden. Außerdem sind Sie herzlich eingeladen, sich möglichst bald als Medienvertreter für den Weltjugendtag zu akkreditieren. Die Anmeldung läuft seit dem 1. Januar 2005, mehrere hundert Akkreditierungen liegen bereits vor.

3. Wort der deutschen Bischöfe „Tote begraben und Trauernde trösten“

Ausführlich haben wir uns mit dem Entwurf eines Wortes der deutschen Bischöfe zum Thema „Tote begraben und Trauernde trösten“ beschäftigt. Dieser Text analysiert den Wandel der Bestattungskultur aus katholischer Sicht und gibt Anregungen für das pastorale Handeln. Ich habe gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Pastorkommission, Bischof Dr. Joachim Wanke, am Dienstag bei einem Pressegespräch über unser Wort informiert.

Vor dem Hintergrund, dass einige Bundesländer derzeit ihre rechtlichen Bestimmungen zum Bestattungs- und Friedhofswesen überarbeiten, erinnern wir daran, dass der christliche Glaube und die christliche Lebenspraxis einen unersetzbaren Beitrag für den solidarischen und liebenden Umgang mit den Trauernden und Toten einzubringen hat. Viele Menschen sind angesichts der Veränderungen im Bestattungswesen verunsichert. Deshalb haben wir bereits im vergangenen Jahr (11. März 2004) eine erste Handreichung „Christliche Bestattungskultur“ herausgebracht, die Informationen und Orientierungen zu Fragen christlicher Bestattungskultur bietet. Diese praktische Handreichung findet sich auch nochmals als Anhang im Wort „Tote begraben und Trauernde trösten“.

Unser Text, dem intensive Gespräche zwischen Verantwortlichen der Pastoral und Vertretern des Bestattungsgewerbes vorausgegangen sind, würdigt den Friedhof als Ort der Trauer, aber auch als Ort der Verkündigung der Frohen Botschaft. Christen sollen Formen der Grabgestaltung finden, die ihrer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass der Tod nicht das letzte Wort über unser Leben hat.

Eindringlich warnen wir vor einer Ausweitung anonymen Bestattungen: Die Trauer über den Verlust eines nahen Menschen braucht Rituale und konkrete Orte. Wenn darauf verzichtet wird, gehen sehr rasch bedeutsame Möglichkeiten des Menschseins verloren – vor allem im Bereich der Erinnerung und des bewahrenden Gedenkens, ohne die es keine Hoffnung auf eine gute Zukunft geben kann. Dies gilt auch für die in letzter Zeit lebhaft diskutierte Bestattungsform, bei der die Asche des Toten im so genannten Friedwald verwahrt oder gar verstreut wird.

Unser Wort weist auch nochmals auf die vielfältigen Angebote der Gemeinden hin, die von Beistand und Trost in Krankheit und Tod über Hilfe bei der Gestaltung des Begräbnisses und der Totenliturgie bis hin zur Trauerbegleitung reichen.

Das Wort der deutschen Bischöfe „Tote begraben und Trauernde trösten“ stellt eine Neufassung des Wortes „Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen“ aus dem Jahr 1994 dar. Es soll nach einer abschließenden Überarbeitung in der Reihe „Die deutschen

Bischöfe“ vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben werden. Die Verabschiedung soll im Frühjahr erfolgen.

4. Initiative „Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie“

Eine Familie, die auf Ehe gründet, ist für die meisten Menschen noch immer das bevorzugte Lebensmodell. Sie ist zukunftsfähig und eröffnet Zukunft. Zwischen dem, was sich junge Menschen für ihre persönliche Zukunft wünschen, und dem, was die kirchliche Lehre über Ehe und Familie sagt, gibt es grundlegende Übereinstimmungen. Es geht um eine verlässliche und auf Dauer angelegte Partnerschaft von Mann und Frau. Sie bildet einen geschützten und intimen Raum, in dem Kinder sich als Personen entfalten können. So kann eine Gemeinschaft der personalen Rückbindung und der generationenübergreifenden Solidarität entstehen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Januar eine Initiative unter dem Motto „Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie“ gestartet. Sie ist auf drei Jahre angelegt (2005 bis 2007). Ziel der Initiative ist es, die Lobby für Ehe und Familie in Kirche, Politik und Gesellschaft zu stärken. Es muss deutlich werden: Am Gelingen des Ehe- und Familienlebens entscheidet sich die Zukunft.

Ein besonderes Anliegen der Initiative ist es, in den vielfältigen gesellschaftlichen Bemühungen um Familie die unaufgebbare Verbindung von Ehe und Familie zur Geltung zu bringen: Die Förderung der Institution Ehe und die Unterstützung der Menschen bei der Verwirklichung ehelicher Partnerschaft sind unverzichtbare Bestandteile jeder sinnvollen Förderung von Familie.

Im kirchlichen Bereich gibt es viele Menschen, die sich in Initiativen, Institutionen und Zusammenschlüssen für die Belange von Ehe und Familie einsetzen. Das geht von der Ehevorbereitung über die Familienpastoral, die Eltern-Kind-Gruppen, die Beratungsarbeit in Ehe- und Familienfragen, das Angebot kirchlicher Kindertagesstätten und Schulen, die Familienbildungsarbeit, die Familienfreizeit, Erholungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und die Kinder- und Jugendarbeit bis hin zur politischen Lobbyarbeit über die katholischen Familienfachverbände.

Der Initiative „Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie“ kommt es darauf an, die vielfältigen Bemühungen besser untereinander bekannt zu machen, stärker miteinander zu koordinieren und in einem klaren Bewusstsein für das gemeinsame Anliegen weiter voranzutreiben.

Der inhaltliche Akzent liegt in den drei Jahren wechselnd auf dem Wert von Ehe und Familie für den Einzelnen (2005), dem Wert von Ehe und Familie für die Gesellschaft (2006) und dem Wert von Ehe und Familie in Zukunft und für die Zukunft (2007).

Auch methodisch ist die Initiative in drei Stufen angelegt.

Im ersten Jahr stehen die Reflexion, die Bündelung und Vernetzung der kirchlichen Bemühungen um Ehe und Familie im Vordergrund. Am 27. April 2005 wird als erster Schritt auf diesem Weg eine Konferenz stattfinden, an der alle wichtigen katholischen Träger von Ehe- und Familienarbeit beteiligt sein werden. Vor dem Hintergrund des kirchlichen Leitbildes von Ehe und Familie wird hier der Handlungsbedarf ausgelotet und im Anschluss an diesen Auftakt zu gemeinsamem Handeln konkretisiert.

Im Jahr 2006 wird es darauf ankommen, die gemeinsamen Anliegen im Hinblick auf Ehe und Familie verstärkt an die Politik heranzutragen, unsere Grundüberzeugungen im politischen Prozess zur Geltung zu bringen und die familienpolitischen Programme in diesem Bundestagswahljahr auf ihre konsistente Familienfreundlichkeit hin zu befragen. Im Jahr 2007 werden wir besonders die Nachhaltigkeit unserer Bemühungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken und nach weiteren Perspektiven fragen.

Es geht uns darum, die Förderung von Ehe und Familie in einer realistischen, aber auch optimistischen Perspektive konsequent voranzubringen, weil uns Ehe und Familie wichtig sind.

5. Kirchliche Statistik 2003

Die Frühjahrs-Vollversammlung hat sich mit einigen aktuellen statistischen Daten befasst, die sich auf die Mitgliederentwicklung, den Empfang der Sakramente und die Teilnahme am Gottesdienst sowie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2003 beziehen. Im Jahr 2003 wohnten rund 26.165.000 Katholiken in Deutschland, das entspricht knapp einem Drittel der deutschen Bevölkerung. Die Zahl der Kirchenmitglieder, der Gottesdienstbesucher, der Sakramentenempfänger und der Priester ist einem bereits länger anhaltenden Trend folgend rückläufig, ohne dass die Entwicklung im Jahr 2003 extreme Tatsachen aufgewiesen hätte. Allerdings werden sich die beobachtbaren Entwicklungen aufgrund der demographischen Prozesse voraussichtlich weiter verstärken. Weltweit, darauf hat der Hl. Stuhl jüngst hingewiesen, ist die Zahl der Katholiken um 15 Millionen auf 1,86 Milliarden im Jahr 2003 gestiegen.

Eine Broschüre zu den statistischen Daten 2003 der Katholischen Kirche in Deutschland ist in Kürze über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz erhältlich.

6. Kollektenplan 2006 – überdiözesane Kollekten

01./06.01.2006	Afrikatag
05./06.01.2006	Sternsingeraktion
02.04.2006 (5. Fastensonntag)	Misereor-Kollekte
In der Fastenzeit	Fastenopfer der Kinder für Misereor
09.04.2006 (Palmsonntag)	Kollekte für das Heilige Land

23.04.2006 (Weißer Sonntag bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion)	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
04.06.2006 (Pfingstsonntag)	RENOVABIS-Kollekte
21.05.2006	Katholikentagskollekte
29.06.2006 (Fest Peter und Paul oder Sonntag danach)	Peterspfennigkollekte
10.09.2006 (2. Sonntag im September)	Welttag der Kommunikationsmittel
17.09.2006 (zweitletzter Sonntag im September)	Caritas-Kollekte
22.10.2006 (4. Sonntag im Oktober)	Weltmissionssonntag
02.11.2006 (Allerseelen)	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
19.11.2006 (3. Sonntag im November)	Diasporaopfertag
24./25.12.2006 (Heiligabend/1. Weihnachtstag)	Adveniat-Kollekte
In der Weihnachtszeit	Weltmissionstag der Kinder
Am Tag der Firmung	Diasporaopfer der Firmlinge

II. Gesellschaftliche und soziale Fragen

1. Zum Stand der Ratifizierung des Verfassungsvertrags der Europäischen Union

Wir haben uns nochmals mit dem Verfassungsvertrag der Europäischen Union befasst, dessen Ratifizierung in allen 25 Mitgliedstaaten nun ansteht. In Litauen, Ungarn und Slowenien ist dies bereits geschehen, in Spanien wird ein erstes Referendum am 20. Februar 2005 stattfinden. Nicht in allen Ländern ist die Ratifizierung bereits gesichert.

Wir haben bereits früher deutlich gemacht, dass wir mit dem Text nicht in allen Punkten zufrieden sind. Besonders bedauern wir, dass in der Präambel eine ausdrückliche Benennung der Verantwortung vor Gott und der besonderen biblisch-christlichen Wurzeln Europas fehlt. Auch hätte manches, etwa zu Fragen des Lebensschutzes und der Familie, deutlich klarer formuliert werden können.

Erfreulich ist jedoch, dass die Verfassung grundsätzlich vom jüdisch-christlichen Wertehorizont durchdrungen ist und dies auch deutlicher zum Ausdruck kommt als in allen bisherigen europäischen Vertragstexten. Wenn es am Beginn des Textes heißt, dass die Europäische Union unter anderem aus dem religiösen Erbe schöpft, aus dem sich Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit entwickelt haben, dann ist damit angesichts seiner Prägekraft für Europa vor allem das jüdisch-christliche Erbe gemeint.

Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn der Verfassungsvertrag in allen Mitgliedstaaten Zustimmung fände. Unabhängig davon muss sich die europäische Politik auch heute schon an den ethischen Orientierungen des Verfassungsvertrages ausrichten. Europa braucht – über alle Parteigrenzen hinweg – eine christlich fundierte Politik. Wir Bischöfe wollen dazu im Rahmen unserer Möglichkeiten beitragen.

2. Zur Problematik des geplanten Antidiskriminierungsgesetzes

Die Vollversammlung hat einen weiteren Bericht über das geplante Antidiskriminierungsgesetz zur Kenntnis genommen. Wir weisen erneut auf die große Bedeutung dieses Gesetzes und seiner Auswirkungen auf das allgemeine gesellschaftliche Leben sowie auf die kirchlichen Belange und Einrichtungen hin. Wir betonen, dass eine Diskriminierung von Menschen der Lehre der Kirche widerspricht. Deshalb befürworten wir erforderliche Maßnahmen, die geeignet sind, Diskriminierungen in sozialverträglicher Weise abzubauen bzw. zu verhindern. Ein Antidiskriminierungsgesetz wird auch daran zu messen sein, ob es dem Rechtsfrieden dient, Rechtssicherheit gewährleistet, die berechtigten Interessen aller am Rechtsleben Beteiligten klug und gerecht zum Ausgleich bringt. Die Religionsfreiheit und das verfassungsrechtlich verbürgte Verhältnis zwischen Staat und Kirche (vgl. GG Art. 140) sind zu achten und dürfen nicht in Frage gestellt werden. Wir sind in Sorge, ob dies in dem derzeitigen Gesetzgebungsverfahren bereits ausreichend berücksichtigt wird. Deshalb haben wir das Kommissariat der deutschen Bischöfe beauftragt, das Gesetzgebungsverfahren insbesondere unter diesen Maßgaben weiterhin kritisch zu begleiten.

3. Kirchliche Vertreter in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten und der Landesmedienanstalten

Die Medienlandschaft hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Diese Entwicklung betrifft auch das Wirken der kirchlichen Vertreter in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten und Landesmedienanstalten. Wir haben daher die Publizistische Kommission beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie kirchliche Vertreter in den Aufsichtsgremien den Herausforderungen noch besser gerecht werden können.

III. Erziehung und Wissenschaft

1. Konzeptionelle Weiterentwicklung des katholischen Religionsunterrichts

„Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ lautet der Titel eines Wortes, mit dem wir neue Akzente im schulischen Religionsunterricht setzen wollen. Die religiöse Situation der Schülerinnen und Schüler und die schulpolitische Entwicklung haben sich verändert. Viele Kinder und Jugendliche sind kaum mehr religiös sozialisiert. Für sie ist der Religionsunterricht in der Schule der erste und oftmals auch einzige Ort, an dem sie den christlichen Glauben kennen lernen. Der Religionsunterricht kann somit nicht mehr an religiöse Erfahrungen anknüpfen, die die Schülerinnen und Schüler in der Familie und in der Gemeinde gemacht haben.

Auch die gegenwärtige Schulreform stellt eine Herausforderung dar. Dazu gehört zum einen die Einführung von Bildungsstandards, die genauer als die Lernzielbestimmungen in den herkömmlichen Lehrplänen beschreiben, was Schülerinnen und Schüler am Ende einer Jahrgangsstufe oder am Ende ihrer Schulzeit in einem Fach wissen und können sollen. Zum anderen soll die einzelne Schule in der Gestaltung der Stundentafel, in der Verwaltung der Gelder oder in Personalfragen größere Gestaltungsspielräume erhalten. Entscheidend für die Erteilung des Religionsunterrichts in der so genannten „selbstständigen Schule“ ist ein für alle klar erkennbares Fachprofil.

Die genannten Herausforderungen erfordern neue Antworten. Angesichts der schwindenden religiösen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen ist es zum einen wichtig, dass sie im Religionsunterricht die Grundlagen des christlichen Glaubens kennen lernen und im Sinne des aufbauenden Lernens einen Einblick in die innere Struktur und Logik des christlichen Glaubens erhalten. Damit entspricht der konfessionelle Religionsunterricht auch einer Forderung der gegenwärtigen Schulreform, die eine Stärkung des Grundwissens in allen Fächern anzielt. Zum anderen erfordert der gelehrte Glaube den gelebten Glauben. Da viele Schülerinnen und Schüler den gelebten Glauben aus eigener Erfahrung kaum mehr kennen, ist es eine wichtige Aufgabe des Religionsunterrichts, sie mit Formen gelebten Glaubens vertraut zu machen. Das kann im Unterricht geschehen. Es erfordert aber vor allem eine stärkere Zusammenarbeit mit den kirchlichen Orten gelebten Glaubens, der Pfarrgemeinde, dem nahe gelegenen Kloster, der Caritas-Station oder einer kirchlichen Jugendgruppe. Schließlich leben wir mit Menschen zusammen, die andere religiöse oder säkulare Überzeugungen haben. Deshalb ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler lernen, einen eigenen Standpunkt einzunehmen und ihn argumentativ im Gespräch mit anderen zu vertreten.

Der Text wird nochmals überarbeitet. Er wird voraussichtlich im April 2005 veröffentlicht.

2. Errichtung einer Internetplattform für den katholischen Religionsunterricht

Geeignete Materialien spielen beim katholischen Religionsunterricht eine wichtige Rolle. Sie sollen künftig vermehrt auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden. Wir werden deshalb eine entsprechende Internetplattform einrichten. Sie unterstützt und ergänzt die Arbeit der religionspädagogischen und katechetischen Einrichtungen in den Diözesen. Das Projekt, das zunächst auf drei Jahre angelegt ist, wird in den nächsten Monaten konkretisiert und umgesetzt.

3. Entwicklung der kirchlichen Musikhochschulen

Angesichts der angekündigten Schließung der Katholischen Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius in Aachen haben wir über die Erfordernisse einer qualifizierten und regional breit gefächerten kirchenmusikalischen Ausbildungsstruktur beraten. Die insgesamt 24 Ausbildungsstätten in staatlicher, kommunaler und kirchlicher Trägerschaft bleiben auch künftig von vitalem kirchlichem Interesse. Der besondere Wert der drei bestehenden kirchlichen Musikhochschulen in Aachen, Regensburg und Rottenburg liegt – neben der musikfachlichen Qualität – in der pastoralen Ausrichtung. Die Schließung der Aachener Musikhochschule wird eine empfindliche Lücke reißen, die durch andere Maßnahmen nur unvollständig zu kompensieren sein wird. Die Trägerdiözesen werden gebeten, Möglichkeiten einer Revision ihres Beschlusses nochmals zu prüfen. Die Kirchenmusik ist integraler Bestandteil der Liturgie und von großer pastoraler Bedeutung.

4. Katholische Universität Eichstätt – Entwicklungsstand und Zukunftsperspektiven

Die Katholische Universität Eichstätt feiert in diesem Jahr ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Sie ist die einzige Katholische Universität im deutschsprachigen Raum. Aus einer Philosophisch-Theologischen und einer Pädagogischen Hochschule hervorgegangen, hat sie ihr fachliches Spektrum erheblich erweitert und verfügt heute über acht Fakultäten – darunter die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Ingolstadt.

Unter den deutschen Universitäten hat die Eichstätter Universität mit ihren guten Studienbedingungen und ihrer internationalen Ausrichtung einen anerkannten Platz erworben. 4.000 Studierende werden von 120 Professoren betreut. In der Katholischen Universität Eichstätt wird Weltkirche erlebbar.

Wir danken dem Bischof von Eichstätt und den anderen bayerischen Bischöfen für ihre wissenschaftliche Initiative. Die künftige Entwicklung, die auch durch den Rückgang der finanziellen Ressourcen bei Staat und Kirche geprägt ist, macht eine umsichtige Planung und eine Konzentration auf die wissenschaftlich und kirchlich besonders wichtigen Schwerpunkte erforderlich.

IV. Liturgie

1. Neues Gebet- und Gesangbuch – Fortgang der Arbeiten

Die Arbeit am „Gemeinsamen Gebet- und Gesangbuch“ (GGB) geht gut voran, wie uns der Vorsitzende der zuständigen Unterkommission, Bischof Dr. Friedhelm Hofmann (Würzburg), berichtete. In Absprache mit den Diözesen wird jetzt die Zuordnung von Stamm- und diözesanen Eigenteilen des GGB entwickelt.

Das Gotteslob soll nicht nur Liturgie-, sondern auch Hausbuch sein. Dem wird besonders im ersten Teil des Buches „Geistliche Impulse für das tägliche Leben“ Rechnung getragen, wo eine umfangreiche Gebetssammlung sowie Hinweise zu häuslichen Feiern geplant sind. Der zweite Teil beinhaltet Messgesänge, Lieder, Litaneien und Psalmen. Der dritte Teil dient den Gottesdienstlichen Feiern. Finanziert wird die Arbeit von den beteiligten Bischofskonferenzen.

2. Revision des Deutschen Messbuchs

Der Vorsitzende der Liturgiekommission, Kardinal Joachim Meisner, hat uns über den Fortgang der Vorbereitungen für die Revision des Deutschen Messbuchs (Missale Romanum) informiert. Im November hat die Bischöfliche Kommission *Ecclesia celebrans* ihre Arbeit aufgenommen, in der die Bischofskonferenzen von Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie die konferenzfreien Erzbischöfe von Luxemburg und Vaduz zusammenwirken. Aufgabe der Kommission ist es, die Revision des Messbuchs in den deutschsprachigen Gebieten zu unterstützen und dabei die notwendige Einheit zu gewährleisten. Für die katholische Kirche in Deutschland gehören der Kommission an: Kardinal Joachim Meisner, Köln, (Präsident), Bischof Dr. Felix Genn, Essen, Dr. Friedhelm Hofmann, Würzburg, und Bischof Wilhelm Schraml, Passau.

Der offizielle Beginn der Arbeit wird im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 30./31. März 2005 in Bensberg erfolgen. Fünf Arbeitsgruppen werden in einem gestuften Verfahren Textentwürfe bis hin zur Approbationsvorlage erstellen. Vor der Approbation haben alle Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz nochmals Gelegenheit, Vorschläge einzubringen.

3. Revision der Einheitsübersetzung

Vor 25 Jahren erschien die so genannte Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, die in Teilen (Psalmen, Neues Testament) ökumenisch erarbeitet wurde. Verschiedene Gründe sprechen dafür, sie einer behutsamen Revision zu unterziehen. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit den anderen Bischofskonferenzen im deutschen Sprachgebiet und hat eine gewisse Dringlichkeit, weil die Einheitsübersetzung auch im neuen Messbuch verwendet werden soll. Wir werden der Evangelischen Kirche in Deutschland Vorschläge für die Organisation dieses Projekts unterbreiten, die wir bereits gemeinsam vorbereitet haben. Wir sind dankbar für die Möglichkeit, diesen ökumenischen Weg weiter beschreiten zu können.

4. Die Feier der Kindertaufe

Schließlich haben wir uns mit dem Entwurf einer 2. Auflage des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ befasst. Es enthält den Ritus der Tauffeier sowie eine kurze einleitende Erläuterung.

Der Text wurde in Abstimmung unter den deutschsprachigen Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfen mit der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung erarbeitet. Bereits im Oktober letzten Jahres hatte unsere Liturgiekommission den Text geprüft und zur Approbation empfohlen, dieser Empfehlung hatte sich im Januar das Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet angeschlossen. Er wird nun von uns an die Bischofskongregation zur endgültigen rechtlichen Anerkennung geleitet.

V. Weltkirche

1. Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe in Südasien

Nach dem verheerenden See- und Erdbeben in Südasien am 26. Dezember 2004 haben wir weltweit eine bisher nicht gekannte Solidarität erlebt. Auch die katholischen Hilfswerke in Deutschland haben umfangreiche Soforthilfemaßnahmen eingeleitet, die vor allem durch großzügige Spenden ermöglicht wurden. Nunmehr kann eine erste Bilanz gezogen werden.

Bei Caritas International in Freiburg sind bis heute rund 44 Millionen Euro für die Opfer der Flutkatastrophe eingegangen, beim Malteser Hilfsdienst 25 Millionen Euro und bei Misereor knapp 4 Millionen Euro.

Ein außerordentliches Ergebnis erbrachte in diesem Zusammenhang auch die Sonderkollekte, die am 1./2. Januar 2005 in allen katholischen Pfarrgemeinden in Deutschland gehalten wurde. Dabei wurden 16,5 Millionen Euro gesammelt. Über die Partner unserer Hilfswerke Caritas, Malteser Hilfsdienst, Misereor und Missio kommt dieses Geld der unmittelbaren Katastrophenhilfe und dem Wiederaufbau in den betroffenen Regionen zugute.

Die deutschen Bischöfe danken allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich für ihre große Hilfsbereitschaft. Darin wird auch etwas von unserem christlichen Glauben sichtbar, der es uns nicht gestattet, die Liebe zu Gott von der Liebe zu den Bedürftigen zu trennen.

Herzlich zu danken ist auch den zahlreichen Notfallseelsorgern und den deutschen Auslandsseelsorgern, die in der Betreuung und Begleitung der Überlebenden und der Angehörigen der Opfer unverzichtbare Dienste geleistet haben.

Nach der Soforthilfe gilt es nun, den Wiederaufbau der Infrastruktur zu unterstützen. Diese Hilfe muss langfristig angelegt sein und auch dann noch geleistet werden, wenn die Schreckensbilder aus den Medien verschwunden sind. Gerade hier haben unsere Hilfswerke eine wichtige Aufgabe vor sich.

2. Begegnung mit ausländischen Bischöfen aus Indien, Sri Lanka und Kamerun

In Freiburg wurde am vergangenen Sonntag (13.02.2005) die diesjährige Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerks Misereor feierlich eröffnet. Aus diesem Anlass sind der Erzbischof von Agra (Indien), Oswald Gracias, der Bischof von Trincomalee-Batticaloa (Sri Lanka), Joseph Kingsley Swampillai, und der Bischof von Maroua-Mokolo (Kamerun), Philippe Albert Joseph Stevens, zu Gast in Deutschland und haben uns während der Vollversammlung über die aktuelle soziale und kirchliche Situation in ihren Heimatländern berichtet.

Erzbischof Oswald Gracias berichtete u. a. von der Arbeit der Entwicklungsorganisation „Diocesan Social Work“ der Erzdiözese Agra (Indien), die zum Wohl der armen und benachteiligten Bevölkerung tätig ist. Sie widmet sich insbesondere dem Kampf gegen die in Indien weit verbreitete Tuberkulose und wird seit Jahren vom Bischöflichen Hilfswerk Misereor unterstützt. Sowohl er als auch Bischof Joseph Kingsley Swampillai aus Sri Lanka bedankten sich im Auftrag ihrer Bischofskonferenzen sehr herzlich für die Hilfe, die nach der Tsunami-Flutwelle seitens der katholischen Kirche in Deutschland, namentlich von Caritas

International, Misereor und vom Malteser Hilfsdienst, für die Katastrophengebiete in den betroffenen Gebieten geleistet wurde. Bischof Swampillai veranschaulichte, wie sehr gerade die Fischer in der Küstenregion auf die schnelle Unterstützung angewiesen sind. Aus Kamerun berichtete Bischof Philippe Albert Joseph Stevens: Trotz einer Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation ist die Bevölkerung in einigen Teilen des Landes sehr arm und hat keinen oder nur kaum Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Die politischen Mitsprachemöglichkeiten sind deutlich eingeschränkt. Weit verbreitete Korruption und Menschenrechtsverletzungen erschweren es der armen Bevölkerung zusätzlich, ihre Rechte wahrzunehmen. Die Notlage, in der sich das Land infolge hoher Staatsverschuldung und extremer Arbeitslosigkeit befindet, zeigt sich u. a. in einer wachsenden Kriminalität und in sozialen Spannungen vor allem in den großen Städten Douala und Yaoundé. Bischof Stevens würdigte den Beitrag des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor für eine bessere Zukunft seines Landes, insbesondere in den Bereichen Ländliche Entwicklung, Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung, Menschenrechte und Kleingewerbeförderung.

3. Kontakte zur katholischen Kirche in islamischen Ländern

Ein besonderer Schwerpunkt der weltkirchlichen Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz liegt in der Sorge für die schwierige Situation christlicher Minderheiten in zahlreichen islamischen Ländern. Mit großem Interesse haben wir die Berichte über Begegnungen im Heiligen Land (Israel/Palästina) und in Pakistan entgegen genommen. In diesem Zusammenhang stehen mehrere Delegationsreisen, die in jüngster Zeit durchgeführt wurden.

3.1. Solidarität mit den Christen im Heiligen Land

Vom 10. bis 13. Januar 2005 fand das V. Internationale Bischofstreffen zur Situation der Christen im Heiligen Land statt. Auf Einladung des Lateinischen Patriarchen von Jerusalem berieten Vertreter westlicher Bischofskonferenzen gemeinsam mit Repräsentanten der Ortskirchen im Heiligen Land über die Situation der Christen in Israel und Palästina. Eine besondere Aktualität gewann das diesjährige Treffen durch die Wahl eines neuen Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde am 9. Januar 2005, die nach dem Tode von Präsident Arafat notwendig geworden war. Vor dem Hintergrund der sowohl auf israelischer als auch auf palästinensischer Seite neu aufkeimenden Hoffnung, den Friedensprozess wieder in Gang zu bringen, standen die politischen Kontakte im Mittelpunkt des Bischofstreffens. Gespräche mit dem israelischen Staatspräsidenten Mosche Katzav sowie mit dem neu gewählten Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde Mahmud Abbas machten diese zuversichtliche Grundstimmung deutlich. In beiden Unterredungen stellten die Vertreter der Bischofskonferenzen die Chancen heraus, die sich mit der Wahl eines neuen Palästinenser-Präsidenten für eine Lösung des Nahost-Konfliktes ergeben. Beiden Seiten gegenüber wurde die Notwendigkeit einer gewaltfreien Lösung betont. Ausdrücklich zur Sprache gebracht wurden die humanitären Probleme, die infolge des Baus der israelischen Sperranlagen entstanden sind.

Neben der aktuellen Situation war die Lage der Christen im Land ein weiterer Gegenstand der politischen Kontakte. Eindringlich forderten die Kirchenvertreter dazu auf, die zwischen Israel und dem Heiligen Stuhl 1997 getroffene Vereinbarung sowie entsprechende vertragliche Abmachungen mit der Palästinensischen Autonomiebehörde von 2000 zu ratifizieren und konsequent umzusetzen.

Die Zusammenkunft diente darüber hinaus auch in diesem Jahr wieder der Begegnung mit den christlichen Kirchen vor Ort und dem Besuch von katholischen Schulen und Sozialeinrichtungen. Die Bischöfe nahmen an Gottesdiensten in verschiedenen christlichen Gemeinden teil, um so gegenüber der christlichen Bevölkerung, die angesichts des israelisch-palästinensischen Konflikts vielerorts unter starken Auswanderungsdruck geraten ist, ihre Solidarität zu bekunden.

3.2. Aufruf zum Palmsonntag

Vor diesem Hintergrund haben die deutschen Bischöfe auch in diesem Jahr wieder einen Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land verabschiedet, der zum Palmsonntag, an dem die Katholiken in Deutschland immer in besonderer Weise ihrer Schwestern und Brüdern im Heiligen Land gedenken, veröffentlicht werden soll. Darin rufen wir zum Gebet für Versöhnung und Frieden auf, machen aber auch deutlich, dass insbesondere in Palästina viele Menschen in psychischer und materieller Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind. Des Weiteren ermutigen wir Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen in Deutschland, verstärkt Pilgerreisen in das Heilige Land zu unternehmen und – soweit dies möglich ist – die Christen vor Ort näher kennen zu lernen. Persönliche Begegnungen stärken die Hoffnung der Menschen im Heiligen Land und sind für sie ein Zeichen, nicht vergessen zu sein.

3.3. Begegnung deutscher und pakistanischer Bischöfe

Eine weitere Delegationsreise der Deutschen Bischofskonferenz fand vom 27.01.-02.02.2005 nach Pakistan statt. Daran nahmen unter anderem die Weihbischöfe Leo Schwarz, Thomas M. Renz, Norbert Werbs, Franz-Peter Tebartz-van Elst und Gerhard Pieschl teil. Unsere Bischöfe sind bei dieser Reise mit ihren pakistanischen Amtsbrüdern der Frage nachgegangen, wie die kleine christliche Minderheit im islamischen und zum Teil auch islamistischen Kontext ihr Überleben sichern und welche Unterstützung durch andere Ortskirchen und deren Hilfswerke dazu geleistet werden kann. In einer Konferenz mit Mitgliedern der Pakistanischen Bischofskonferenz und kirchlichen Experten wurde zunächst versucht, ein möglichst umfassendes Bild der Kirche in Pakistan zu zeichnen. Dabei wurde deutlich, dass die pakistanischen Bischöfe die Förderung von Bildung als das zentrale Element einer Strategie zur Selbstbehauptung der Katholiken in ihrer Gesellschaft ansehen. Die muslimische Bereitschaft zum interreligiösen Dialog hat in Pakistan nach dem „11. September“ zwar zugenommen; die christliche Minderheit ist mit ca. 2 % Bevölkerungsanteil jedoch zu klein, um ein breites Dialoginteresse auf sich zu ziehen. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass die radikal islamistischen Gruppen eine nur verhältnismäßig geringe Basis in der Bevölkerung haben, aufgrund ihres Gewaltpotentials aber eine andauernde Gefährdung auch für die Christen darstellen. Allgemein anerkannt wurde, dass die derzeitige Regierung Pakistans bemüht ist, eine ausreichende Handlungsfreiheit der Kirche zu sichern.

Zum Programm der Delegationsreise gehörten auch Besuche in vier pakistanischen Diözesen. Vor Ort konnten sich die deutschen Gäste bei zahlreichen Gesprächen und Begegnungen sowie durch Besuche verschiedener kirchlicher Einrichtungen und Projekte ein konkretes Bild der Kirche vor Ort und ihrer Probleme machen.

4. Guatemala: Solidarität mit Bischof Alvaro Ramazzini

Mit großer Besorgnis hat die Vollversammlung die Nachricht aufgenommen, dass Bischof Alvaro Ramazzini aus Guatemala im vergangenen Monat Opfer eines Mordkomplotts werden sollte. Bischof Ramazzini ist international anerkannt wegen seines Kampfes für Menschenrechte und für die verarmte kleinbäuerliche und indigene Bevölkerung seines Landes. Er verfügt auch über langjährige und bewährte Verbindungen mit vielen deutschen Bischöfen und mit unseren Hilfswerken. Hintergrund des geplanten Mordanschlags, über den ein ehemaliger Mitarbeiter des guatemaltekischen Geheimdienstes berichtet hat, sind offenkundig die aktuellen Auseinandersetzungen um den Goldbergbau im Gebiet der Diözese San Marcos. Die dortige Bevölkerung begehrt gegen dieses Projekt auf, da sie im Vorfeld nicht konsultiert wurde und eine Verwüstung ihrer Region und die Vergiftung des Trinkwassers befürchtet. Bischof Ramazzini hat sich hinter die betroffenen Menschen gestellt und auch rechtliche Maßnahmen angekündigt.

Die Deutsche Bischofskonferenz spricht Bischof Ramazzini nachdrücklich ihre Solidarität aus. Sie wird ihn herzlich willkommen heißen, wenn er – wohl noch im Laufe des Februar – nach Europa und auch nach Deutschland kommt, um die politisch Verantwortlichen über die Lage der armen Bevölkerung in Guatemala und vor allem über die nach wie vor ungelöste Frage einer Agrarreform zu informieren.

Die Vollversammlung hat zugleich Erzbischof Dr. Schick für seine Bereitschaft gedankt, im August d. J. nach Guatemala zu reisen, um dort an einer Solidaritätskundgebung europäischer und nordamerikanischer Bischöfe für die weithin rechtlose Landbevölkerung und die Arbeit der Kirche in diesem Bereich teilzunehmen.

5. Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache

Die Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache war ebenfalls Beratungspunkt unserer Vollversammlung. Migration ist heute ein Dauerphänomen, daher muss auch die Migrantenseelsorge als Daueraufgabe betrachtet und für die Zukunft gesichert werden. Immer neue Migranten wandern in Deutschland ein, etwa 500.000 Katholiken leben hier ohne gültige Aufenthaltspapiere. Sie alle brauchen die muttersprachlichen Gemeinden als Anlaufstelle für ihre religiösen und sozialen Anliegen. Vor dem Hintergrund von Umstrukturierungs- und Einsparerfordernissen in den Diözesen hat uns der Vorsitzende der Migrationskommission, Weihbischof Dr. Voß (Münster), eine Argumentationshilfe vorgestellt, die Perspektiven für eine Weiterentwicklung der Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache aufzeigt. Neue Modelle der Kooperation von Pfarreien und muttersprachlichen Gemeinden sollen dazu dienen, auch unter erschwerten Bedingungen die fremdsprachige Pastoral aufrecht zu erhalten. Die Vollversammlung empfiehlt den Diözesen, die Vorschläge zu prüfen und sie – angepasst an die unterschiedlichen Situationen vor Ort – in ihrer Pastoralplanung zu berücksichtigen.

VI. Ökumene

In der Aussprache über ökumenische Themen stand zunächst der Text der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“ im Mittelpunkt. Die deutschen Bischöfe sind überzeugt, dass eine drohende Blockade der Ökumene durch den vorliegenden Entwurf nur verhindert werden kann, wenn die Aussagen der evangelischen Bekenntnisschriften unverkürzt aufgenommen werden, die ökumenischen Gesprächsergebnisse über das Amt stärkere Beachtung finden und auch das katholische Amtsverständnis nicht in verzerrter Form wiedergegeben wird.

Die Vollversammlung hat sich auch mit einigen kritischen evangelischen Stimmen zur ökumenischen Einstellung der katholischen Kirche befasst. In dieser Hinsicht werden wir das klärende Gespräch suchen.

VII. Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO)

Nach dem Beschluss über die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) im Herbst 2004 werden nunmehr die kirchlichen Arbeitsgerichte eingerichtet.

Die neue Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung gilt für Rechtsstreitigkeiten auf den Gebieten der kirchlichen Ordnungen für ein Arbeitsvertragsrecht (KODA-Ordnungen) und des Mitarbeitervertretungsrechts (MAVO). Die KODA-Ordnungen regeln das Recht der arbeitsrechtlichen Kommissionen, das kollektive Arbeitsrecht auf dem kircheneigenen Dritten Weg zu gestalten. Das Mitarbeitervertretungsrecht regelt die betriebliche Mitbestimmung. Für Rechtsstreitigkeiten aus dem Einzelarbeitsvertrag sind die staatlichen Arbeitsgerichte zuständig.

Die neu zu bildenden kirchlichen Arbeitsgerichte 1. Instanz können für eine Diözese, aber auch für mehrere Diözesen gemeinsam eingerichtet werden. Der Kirchliche Arbeitsgerichtshof wird auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet werden.

Die Verhandlungen in den Bistümern über gemeinsame kirchliche Arbeitsgerichte sind nun weitgehend abgeschlossen. Die Errichtungsdekrete für die gemeinsamen Gerichte müssen von Rom genehmigt werden. Das haben wir jetzt auf den Weg gebracht.

Sobald die Genehmigungen vorliegen, steht die Besetzung der Gerichte an, so dass bei Inkraft-Treten der KAGO am 01. Juli 2005 eine funktionsfähige Gerichtsbarkeit zur Verfügung stehen kann.

VIII. Personalien

1. Nachwahl von Mitgliedern Bischöflicher Kommissionen

Die Vollversammlung hat Weihbischof Manfred Grothe (Paderborn) zum Mitglied der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) und der Kommission für caritative Fragen (XIII), Weihbischof Matthias König (Paderborn) zum Mitglied der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV), der Kommission Weltkirche (X) und der

Unterkommission für Missionsfragen (insbesondere Missio), Weihbischof Heinrich Timmerevers (Münster) zum Mitglied der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) und Weihbischof Thomas Maria Renz (Rottenburg-Stuttgart) zum Mitglied der Unterkommission für Kontakte mit Lateinamerika (insbesondere Adveniat) gewählt. Die Wahl gilt für die laufende Arbeitsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2006. Erzbischof Hans-Josef Becker (Paderborn) scheidet aus der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) aus.

2. Weitere Personalien

P. Dr. Hermann Schalück OFM, Präsident von Missio Aachen, wurde für die laufende Amtszeit bis zur Herbst-Vollversammlung 2006 als Vertreter der Werke zum Mitglied in der Unterkommission für wissenschaftliche Aufgaben im weltkirchlichen Bereich gewählt.

Zum Präsidenten des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland (PMK) hat die Vollversammlung erneut Msgr. Winfried Pilz (Aachen) berufen. Die fünfjährige Amtszeit beginnt am 1. April 2005.